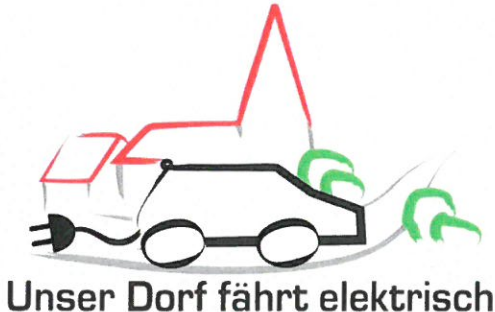


Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Unser Dorf fährt elektrisch“



Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Landkreis Göttingen
Projektmanagement „Unser Dorf fährt elektrisch“
Finja Mieth
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-3048 Fax: 0551 525-63048
E-Mail: mieth@landkreisgoettingen.de

Das von der EU finanzierte Programm LEADER fördert Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Im Projekt "Unser Dorf fährt elektrisch" werden Dörfer der drei LEADER-Regionen Göttinger Land, Harzweserland und Osterode am Harz aufgerufen, in Aktionsgruppen praxistaugliche und nachhaltige Modelle für ein eCarsharing im ländlichen Raum zu entwickeln.

Wettbewerbsziel ist die Etablierung eines wirtschaftlich tragfähigen eCarsharingkonzeptes für Dörfer und Ortschaften. Unterstützung erhalten die Ortschaften dafür bei der Projektmanagerin Finja Mieth.

Welche Dörfer und Ortschaften können teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Dörfer und Ortschaften mit maximal 3.500 Einwohnern aus den LEADER-Regionen Göttingerland, Harzweserland und Osterode am Harz (entsprechend der Landkreise Göttingen und Northeim). Alle teilnehmenden Orte bilden dafür Aktionsgruppen, die aus Privatpersonen, Mitgliedern von Vereinen, politischen Gremien, Gewerbetreibenden, Verwaltungsmitarbeitern und anderen Zusammenschlüssen bestehen können.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Möglichst bis zum **15.12.2017** reichen die interessierten Dörfer den Erfassungsbogen ausgefüllt bei der Projektmanagerin Finja Mieth ein. Sie bekunden damit ihr Interesse zur Teilnahme am Wettbewerb und benennen eine Ansprechperson.

Bis zum **31.08.2018** reichen die teilnehmenden Dörfer ihre fundierten Geschäftsmodelle für das eCarsharingkonzept bei der Projektmanagerin Finja Mieth ein. Die Jury wählt aus allen Einsendungen die Gewinner im September 2018 aus.

Die Ortschaften und Dörfer werden anschließend bis März 2019 bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

Was ist der Gewinn?

Aus allen bis zum **31.08.2018** eingereichten Konzepten wählt eine Jury pro LEADER-Region drei Dörfer bzw. Ortschaften als Gewinner aus. Als aussichtsreich für den Gewinn gelten Konzepte, die auf Basis realistischer Grundannahmen einen tragfähigen Betrieb der eCarsharingsysteme gewährleisten können.

Die ausgewählten Gewinnerdörfer erhalten Ladeinfrastruktur im Wert von bis zu **12.000 €**. Der Erstplatzierte jeder LEADER-Region erhält zusätzlich einen Zuschuss zur Finanzierung des Elektroautos (im ersten Geschäftsjahr bis zu **4.500 €** und im zweiten Geschäftsjahr bis zu **3.000 €**).

Die Gewinnerdörfer werden anschließend in der Umsetzungsphase organisatorisch unterstützt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Das Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell soll digital verfasst werden und bis zum **31.08.2018** an die Projektmanagerin Finja Mieth geschickt werden. Die Anlagen können digital oder postalisch eingereicht werden.

Das Geschäftsmodell soll folgende Gliederungspunkte enthalten und kann durch eigene Gliederungspunkte ergänzt werden. Alle getroffenen Aussagen und Annahmen sollen kurz begründet werden.

1. Einleitung

Hinweis: kurze Vorstellung des Dorfes/der Ortschaft sowie der örtlichen Aktionsgruppe

2. Nutzerkreis

- a. potenzielle Nutzer / Nutzergruppen
- b. Maßnahmen zur Nutzergewinnung
- c. erwartete Auslastung

Hinweis: Die erwartete Auslastung soll begründet und mit der Abgabe von Nutzungsabsichtserklärungen dargelegt werden.

3. Kosten für die Infrastruktur

- a. Automodell/e
- b. Fahrzeugladung
- c. Fahrzeugzugang

Hinweise: Das Geschäftsmodell kann mit einem oder auch mehreren Elektroautos kalkuliert werden. Neben dem Leasing ist auch der Kauf von neuen oder gebrauchten Elektroautos möglich. Reine Hybridautos sind nicht zulässig. Die Fahrzeugladung soll mit regenerativen Energien erfolgen.

4. Laufende Kosten

- a. Versicherung
- b. Pflege und Wartung

5. Nutzungsprozess

- a. Betreiber und Organisationsform
- b. Buchungsprozess
- c. Fahrzeugzugang
- d. Gebührenstruktur

6. Wirtschaftlichkeitsberechnung (in Tabellenform)

- a. Ausgaben
- b. Einnahmen

Hinweis: Die Kostenrechnung soll aufzeigen, dass das entwickelte Geschäftsmodell für mindestens 5 Jahre ausgelegt ist. Die kalkulierten Ausgaben sind durch einfache Nachweise (z.B. Kostenvoranschläge, Kopien von Angeboten, Screenshots etc.) darzulegen.

Die Wettbewerbsgewinne (Ladeinfrastruktur bis zu 12.000 € und Fahrzeugkosten bis zu 7.500 €) können bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen werden. Eventuelle Mehrausgaben müssen von der Aktionsgruppe des Dorfes selbst getragen werden.

Verfügbare weitere Fördermittel (Kaufprämie etc.) können Bestandteil der Kostenrechnung sein.

7. Anlagen (Nutzungsabsichtserklärungen, einfache Nachweise über Kosten etc.)